



N I E D E R S C H R I F T

31. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2014 - 2019

Sitzungstermin: Montag, 18.02.2019

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:38 Uhr

Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Carsten Nehues

Mitglieder-

Herr Matthias Grunert

Herr Peter Gruschka

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Frau Evelin Kierschk

Herr Andreas Krüger

Herr Dietrich Maetz

Herr Manfred Thier

Sachkundige Einwohner-

Frau Nikola Gerlach

Frau Dr. Anja Jürgen

Frau Karin Wegel

Verwaltung-

Frau Cornelia George

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Angela Malter

Herr Ingo Reinelt

Schriftführerin- Frau Annett Gödicke

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Harald-Albert Swik

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.11.2018
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Amt Schlieben B-6448/2019
- 5.2. Außer-Kraft-Treten der Rechnungsprüfungsordnung B-6449/2019
- 5.3. Haushaltssatzung 2019 mit ihren Bestandteilen und Anlagen B-6432/2019
- 5.4. Beendigung des Sanierungsverfahrens der LUBA - Beitrag der städtischen Gesellschafterin B-6450/2019
- 5.5. Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für ein Darlehen an die LUBA GmbH B-6442/2019
- 5.6. Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für die öffentliche P&R-Anlage am Bahnhof (ehemaliges Gaswerksgelände) B-6435/2019
- 5.7. Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für den Neubau eines Clubhauses am Werner-Seelenbinder-Stadion B-6441/2019
- 5.8. Bereitstellung überplanmäßige Auszahlungen für das Bauvorhaben in der Friedrich-Ebert-Grundschule B-6443/2019
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
7. Informationen der Verwaltung
8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Nehues eröffnet die 31. Sitzung des Finanzausschusses. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind **acht** Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.11.2018

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. Beschlussvorlagen

TOP 5.1. Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Amt Schlieben **B-6448/2019/1**

Herr Nehues informiert, dass die Vertreterin vom Amt Schlieben, Frau Volkmann, leider erkrankt sei. Für weitere Informationen übergibt er das Wort an die Verwaltung.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, Frau Volkmann habe angeboten, sich bei der nächsten STVV vorzustellen. Es muss geklärt werden, ob das umfangreiche Tagesprogramm das zulasse. Das Amt Schlieben hat sich, auch nach Aussagen von Nachbarkommunen, zu einem Experten auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung entwickelt. Die örtliche Prüfung und der Aufgabenkanon sind in der Kommunalverfassung festgeschrieben. Einzige Veränderung in der Beschlussvorlage ist die Erhöhung des Stundensatzes auf 50,00 €. Der finanzielle Aufwand der Stadt beträgt somit statt 10.000 €/Jahr geschätzte ca. 11.500 €/Jahr. Kompensiert wird der finanzielle Aufwand durch den Wegfall der Personalaufwendungen der Amtsleiterstelle Rechnungsprüfung.

Herr Nehues fügt hinzu, dass das Amt Schlieben schon für mehrere Ämter die Rechnungsprüfung wahrnimmt und damit einen gewissen Überblick habe, die Gleichartigkeit der Prüfung sei damit gewährleistet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der anliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Amt Schlieben zur mandatierten Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung zu.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.2. Außer-Kraft-Treten der Rechnungsprüfungsordnung **B-6449/2019**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Luckenwalde vom 14.12.2010 (Drucksachen-Nr. B-5255/2010) tritt mit der Beschlussfassung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Amt Schlieben (Drucksachen-Nr.6448/2019) außer Kraft.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.3. Haushaltssatzung 2019 mit ihren Bestandteilen und Anlagen **B-6432/2019**

Frau Malter präsentiert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Auswirkungen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.01.2019. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei. Die wichtigen Punkte wurden nochmal heraus kristallisiert. Die bereits laufenden Straßenbaumaßnahmen sind entsprechend weiterzuführen. Alle geplanten Straßensanierungsarbeiten, die beitragspflichtig wären, sind zunächst bis zum 01.09.2019 zurückzustellen. Durch den Wegfall der Einzahlungen aus Beiträgen in Höhe von 724.000 € ergibt sich im Haushalt ein Fehlbetrag in Höhe von 724.000 €, der zunächst auszuweisen sei. Es tritt gemäß § 71 BbgKverf eine Haushaltssperre in Kraft, die unverzüglich der Gemeindevertretung bekannt zu geben sei. Dadurch ergibt sich die Sperrung der Maßnahmen im Investitionshaushalt in Höhe von 305.000 € und die Maßnahmen im Ergebnishaushalt in Höhe von 222.000 €. Da diese Sperrungen nicht ausreichen, um den Fehlbetrag auszugleichen, wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz Kurze Straße 6, Akademie für Gesundheitsberufe, in Höhe von 196.500 € zu sperren, damit der Fehlbetrag von 724.000 € abgesichert sei und die Stadtverwaltung nicht mit einem Defizit in den Haushalt 2019 gehe.

Herr Thier bedankt sich im Namen seiner Fraktion für die schnelle und zufriedenstellende Beantwortung der Anfragen, zudem möchte er wissen, warum die Ludwig-Jahn-Straße bei den Straßensanierungen berücksichtigt sei, obwohl es nicht sinnvoll sei, diese Maßnahme dieses Jahr durchzuführen. Zu Frage F-6153/2019 möchte er noch wissen wie die Zinsen für nicht fristgemäß oder zweckentfremdet verwendeter Fördermittel für den Plan ermittelt werden.

Frau Malter informiert, dass in der Ludwig-Jahn-Straße auch Maßnahmen der NUWAB im Investitionsplan enthalten seien. In diesem Zusammenhang sollte die Straßendecke mit erneuert werden. Die Maßnahme der NUWAB werde nun verschoben. Es sei jetzt unschädlich die Veranschlagung für diese Straße auf spätere Jahre zu verschieben. Zur Anfrage Zinsen antwortet **Frau Malter**, die Ermittlung erfolgt auf Basis der Zwischenabrechnungen gegenüber dem Fördermittelgeber.

Frau Herzog-von der Heide erklärt dazu, die Fördermittel kommen in Jahresteilbeträgen, dadurch könne man sie nicht genau verwenden. Der Boulevard hat viele Mittel gebunden, diese mussten aber erst angespart sein, da sind in der Vergangenheit viele Zinsen angefallen. Es wird zukünftig auch so sein, dass man große Maßnahmen habe, dafür aber erst die Mittel zur Verfügung haben müsse.

Herr Thier lobt die Bereitstellung von Mitteln aus den Bereichen Sach- und Dienstleistungen sowie Unterhalt der Straßen in Höhe von 300.000 € für Grünflächen, Grün- und Freizeitanlagen.

Herr Nehues äußert sich nochmal zu der Finanzierung der Bauprojekte, diese muss natürlich sichergestellt sein. Problem ist es mittlerweile die entsprechenden Handwerker für die Projekte zu bekommen. Dadurch verschieben sich die geplanten Baumaßnahmen.

Herr Thier fragt nach, was im Falle eines positiven Beschlusses des Landes, zur Bereitstellung von Geldern zur Deckung der finanziellen Lücken, die durch den Wegfall der Straßenbaubeiträge entstanden sind, sein solle. Wie verhalten wir uns dann.

Frau Malter antwortet, da muss geschaut werden, welche Mittel in welcher Höhe zur Verfügung stehen und ob diese ausreichen um die Maßnahmen zu finanzieren. Sollten die Mittel nicht ausreichen muss, entschieden werden, welche Maßnahmen zuerst durchgeführt werden.

Frau Herzog-von der Heide ergänzt, dass eine Stichtag-Regelung zu erwarten sei. Maßnahmen die vor dem Datum XY begonnen wurden, werden nach dem alten Modus abzurechnen sein und die danach begonnenen nach den neuen Regelungen. Davon hängt eine Menge ab.

Herr Grunert hat eine Frage zum Kassenkredit, im neuen Haushalt steht, nicht dauerhaft, es wird mit gerechnet ihn in Anspruch zu nehmen. Was heißt das?

Frau Malter erklärt, dass nach dem jetzigen Stand und auch im Jahr 2019 der Kassenkredit voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werde. Nicht dauerhaft heißt, dass sie auch mal kurzfristig in Anspruch genommen werden können.

Herr Grunert merkt an, dass seiner Meinung nach der Sperrvermerk für das Projekt Kurze Straße 6, Akademie für Gesundheitsberufe, in der jetzigen Situation des Krankenhauses, das falsche Signal ist.

Frau Malter erklärt, die Finanzierung des Projektes sei ohnehin noch nicht schlüssig, es kommen einige Faktoren zusammen, die eine Aussetzung sinnvoll machen. Andere Vorschläge werden aber gerne entgegengenommen.

Frau Herzog-von der Heide ergänzt, dass es noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde bis der neue Träger des Krankenhauses feststeht und der Vertrag ausgehandelt werden kann. Das Vorhaben an sich wird nicht gestoppt.

Frau Dr. Jürgen möchte wissen, wann die Anfrage von Herrn Thier zu den Kitakosten beantwortet wird.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 und damit mit der Beantwortung der Frage kann in der zweiten Hälfte 2019 gerechnet werden, antwortet **Frau Malter**.

Herr Nehues fragt nach, ob es sich bei dem auf Seite 13 des Haushaltsplanes genannten Gesamtabschluss um den Konzernabschluss handelt und wer ihn nach Ablauf der Erweiterung der Stellenanteile zum 31.12.2020 mache, bzw. ob die Verwaltung nicht mehr verpflichtet sei einen Konzernabschluss zu erstellen.

Beim Gesamtabschluss handelt es sich um den Konzernabschluss, bejaht **Frau Malter** die Frage. Die Verwaltung ist generell verpflichtet einen Konzernabschluss aufzustellen. Da der Einstieg und die Richtlinien sehr arbeitsintensiv und umfangreich seien, muss die Zukunft zeigen ob weiterhin eine zusätzliche Kraft benötigt wird. Die Aufgabe bleibt erhalten.

Herr Nehues möchte wissen, warum die Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge im Jahr 2019 um fast 15% steigen.

Diese Frage wurde auch schon in der CDU-Fraktions-Sitzung behandelt.

Frau Malter erklärt, zu den Unterhaltungskosten zählen die Kosten für Reparaturen, Benzin, Diesel, Schmierstoffe, Versicherung und KFZ-Steuern. Es betrifft alle Fahrzeuge wie für den Bauhof, Friedhof, Feuerwehr, Straßenreinigung und Verwaltung.

Zu den ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmenfinanzausgleich auf Seite 17 fragt **Herr Nehues** nach, welche damit gemeint wären.

Frau Malter erklärt, dass sei die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisung. Diese ist immer auf Basis von zwei Jahren zurückliegend. Die Inanspruchnahme sei genau auf dieser Basis gebildet worden. Für 2019 ist die Inanspruchnahme geplant.

Herr Nehues fragt nach, wo man offene Baugrundstücke der Stadt einsehen kann. Ist dies im Internet schon möglich.

Herr Reinelt informiert, ausgeschriebene Grundstücke werden immer auf der Internetseite und in der Pelikanpost veröffentlicht. Das Angebot an städtischen Grundstücken ist aber überschaubar.

Herr Thier fragt an, was mit dem Grundstück Ludwig-Jahn-Straße / Ecke Berkenbrücker Chaussee sei. Dies stand vor einem Jahr zum Verkauf. Seitdem ist auf dem Grundstück nichts passiert.

Herr Reinelt antwortet, das Grundstück ist nicht Eigentum der Stadt.

Herr Nehues möchte wissen, warum er im Haushalt die Baumaßnahme Umbau Rathaus nicht fände.

Frau Malter informiert, diese Maßnahme sei auf der Seite 223 unter dem Produkt 51130, Investitionsmaßnahmen, zu finden. Der Rathausumbau werde aus der ersten Maßnahme, „Stadtumbau Ost“, finanziert.

Frau Dr. Jürgen fragt nach, ob es richtig sei, dass das Museum für die Zeit des Rathausumbaus geschlossen sei und dort das Standesamt einziehe.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, das sei nicht richtig. Es geht nur um den Ausstellungsraum, der als Überlegung für die Zeit des Umbaus als Trauzimmer genutzt werden solle.

Frau Dr. Jürgen will wissen, ob geplante Veranstaltungen im Museum nicht stattfinden können und abgesagt werden.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, einzelne Veranstaltungen wurden bereits abgesagt. Es wird aber noch nach einer Lösung gesucht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3

Zustimmung empfohlen

TOP 5.3.1. Anfragen zum Haushalt 2019 (zum Vorbericht und Gesamtfinanzplan) F-6153/2019

Kenntnis genommen

TOP 5.4. Beendigung des Sanierungsverfahrens der LUBA - Beitrag der städtischen Gesellschafterin B-6450/2019

Frau Herzog-von der Heide erklärt, es wurde versucht, in der Beschlussvorlage alle Beweggründe darzustellen und nochmal an die bisherigen Informationen angeknüpft. Das Sanierungsverfahren kann nun beendet werden. Es sei wichtig der Gesellschaft einen

Neustart zu ermöglichen. Ein Volumen in Höhe von 100.000 € sei als angemessen eingeschätzt worden.

Herr Krüger hat eine Frage zu der Problematik Schulessenversorgung. Ist die Schulessenversorgung an diesem Standort für die nächsten fünf Jahre sichergestellt und die notwendige, technische Ausrüstung vor Ort vorhanden?

Herr Reinelt informiert, es war Bedingung, dass das Mietverhältnis nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme weiterläuft. Der jetzige Mietvertrag läuft bis 2022. Im letzten Jahr wurde die Zustimmung des Vermieters zur Verlängerung des Mietverhältnisses gegeben. Auch in die technische Ausrüstung wurde im laufenden Sanierungsverfahren umfassend investiert.

Herr Thier fragt nach, wie der Stand bei den anderen Gesellschaftern sei, z. B. Nuthe-Urstromtal?

Frau Herzog-von der Heide antwortet, Nuthe-Urstromtal will abwarten wie sich die anderen Gesellschafter verhalten. Die Antwort vom Landkreis und der Vorschlag der Stadt wurden dem Bürgermeister mitgeteilt. Bis jetzt gibt es noch keine Reaktion.

Herr Reinelt fügt hinzu, das die Gemeindevertretersitzungen in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal erst Mitte März beginnen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die LUBA GmbH bleibt für weitere fünf Jahre ab Beendigung des Sanierungsverfahrens Konzessionsnehmer der Stadt für die Schulessenversorgung an den in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulen. Für denselben Zeitraum sichert die Stadt im Bereich „Grün“ Aufträge im Volumen von mindestens 100.000 EUR/Jahr (brutto) zu.
2. Zur Sicherung der Liquidität nach der Entlassung aus dem Sanierungsverfahren gewährt die Stadt der LUBA GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu 100.000 EUR.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

Zustimmung empfohlen

TOP 5.5. Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für ein B-6442/2019 Darlehen an die LUBA GmbH

Herr Nehues fragt nach, ob das Darlehen zinsfrei sei.

Frau Malter antwortet, das sei hiermit nicht beschlossen. Über die entsprechenden Zinsen muss dann verhandelt werden.

Frau Dr. Haase möchte wissen, ob der Wortlaut in der B-6442 - Bereitstellung in Höhe von 100.000 € - richtig sei.

Herr Reinelt erklärt, wir sprechen jetzt schon über 80.000 € statt 40.000 €, siehe Schreiben vom Landkreis, 20.000 € sind die Unsicherheit. Im Beschluss geht es erst mal um die Bereitstellung der Mittel.

Frau Gerlach will wissen, was passiert, wenn die Gemeinde Nuthe-Urstromtal sagt, wir machen auch nicht mit.

Herr Reinelt stellt klar, dann wären wir bei 100.000 €. Wenn die Stadt auch sagt, da machen wir nicht mit, wissen wir was das bedeutet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der außerplanmäßigen Bereitstellung in Höhe von 100.000 € für ein Darlehen an die LUBA GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung zum Beschluss B-6450/2019, „Beendigung des Sanierungsverfahrens der LUBA - Beitrag der städtischen Gesellschafterin“, wird zugestimmt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

Zustimmung empfohlen

TOP 5.6. Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für die öffentliche P&R-Anlage am Bahnhof (ehemaliges Gaswerksgelände) B-6435/2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der außerplanmäßigen Bereitstellung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 298.573,74 € für die Entwicklung der Brachfläche am Bahnhof zur öffentlichen P&R-Anlage und innerstädtischen Freifläche mit Calisthenics-Elementen wird zugestimmt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.7. Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für den Neubau eines Clubhauses am Werner-Seelenbinder-Stadion B-6441/2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der außerplanmäßigen Bereitstellung in Höhe von 70.000 € für den Neubau des Clubhauses des Luckenwalder Tennisclub e. V. wird zugestimmt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.8. Bereitstellung überplanmäßige Auszahlungen für das Bauvorhaben in der Friedrich-Ebert-Grundschule B-6443/2019

Herr Reinelt informiert, dass bei der öffentlichen Ausschreibung für das Gewerk Fahrstuhl, das Voraussetzung für alle nachfolgenden Gewerke sei, keine Angebote eingingen. Es werde jetzt eine beschränkte Ausschreibung, in der Hoffnung entsprechende Angebote zu bekommen, geben. Vorab wurde bei der Bewilligungsbehörde ein Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraumes gestellt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der überplanmäßigen Bereitstellung in Höhe von 300.000 € für die Baumaßnahme in der

Friedrich-Ebert-Grundschule wird zugestimmt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

TOP 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

keine

TOP 7. Informationen der Verwaltung

keine

TOP 8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

- Die Nichtöffentlichkeit wird um 19:27 Uhr hergestellt.

Carsten Nehues
Vorsitzender

Annett Gödicke
Schriftführerin

13. 10 24 31 05